

# Begründung

zur

2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17  
der Gemeinde Osterrönfeld  
für das Gebiet Hofstelle Wieck nördlich der Fährstraße

Die städtebauliche Ordnung der bisher im nördlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 17 geplanten Grundstücke 7, 8, 9, 10 und 11 ist wegen der vorgesehenen Grundstücksgrößen neu zu ordnen.

Begründet wird die Reduzierung der Grundstücksgrößen mit der sozialen Aufgabe der Gemeinde Osterrönfeld, auch für finanzschwächere Bauherren Grundstücke vorzuhalten. Aus diesem Grund erfolgt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17. Ziel ist die Erhöhung der Anzahl der Grundstücke 7, 8, 9, 10, 11 in nunmehr 7, 8, 9, 10, 11, 11a und 11b bei gleichzeitiger reduzierter Größe der einzelnen Plätze.

Die Maßnahmen der Ver- und Entsorgung werden durch diese Planung nicht verändert.

Die Gesamterschließungskosten bleiben in der geschätzten Höhe.

Osterrönfeld, den 30.5.89



.....*Tantel*.....  
Bürgermeister